

es ist einmal unvermeidlich, daß wir Geld brauchen im Reiche und es muß geschafft werden auf diese oder jene Weise — so meine ich, es wäre auch vollständig gerechtfertigt, daß man die Luxusbiere, die theueren Biere zu einer Steuer heranzieht. Es thut mir sehr leid, daß die Biersteuer vollständig gefallen ist. Ich bin ganz dafür, daß man das leichtere Bier, namentlich das einfache Bier steuerfrei läßt, das ist Volksnahrungsmittel; aber Diejenigen — ich gehöre selbst vielleicht manchmal dazu — welche Bier trinken das Glas für 25 Pfennige, mögen auch einmal 30 Pfennige zahlen, es wird ihnen sammt und sonders nichts schaden. Es giebt aber auch Bier, welches, wie man hört, zu dem Preise von 30 Pfennigen für das Glas verkauft wird, ja sogar für 40 und 50 Pfennige; da spielt also ein Steuerbetrag von 5 und 10 Pfennigen für das Glas gar keine Rolle. Ich würde es sehr bedauern, wenn man beim Reichstage nicht darauf zukommen sollte, die Luxusbiere, die theueren Biere, noch ein wenig mehr zur Steuer heranzuziehen, da man doch wohl oder übel Geld schaffen muß.

Nach diesen Bemerkungen über die Reichssteuerprojecte muß ich mit einigen Worten mich wenden zu demjenigen, was der Hauptgegenstand unserer Berathung ist, zum Etat. Ich will mich auch hier bloß auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Sehr beklagenswerth ist natürlicher Weise, daß der Erzbergbau dem Staate so viel Geld kostet. Ich erkenne vollständig an, daß der Erzbergbau auf keine Weise etwa ohne Weiteres eingestellt werden kann. Es handelt sich nicht bloß darum, daß wir nicht Anlagen zerstören, die in einer Reihe von Jahren vielleicht besser wirkungsfähig werden können; es handelt sich auch vor allen Dingen darum, daß wir eine größere Anzahl Arbeiter, die beim Erzbergbau jetzt lohnende Beschäftigung gefunden haben, nicht brotlos machen. Aber ich glaube allerdings, der Frage, wie künftig der Erzbergbau zu betreiben sein würde, wird Seiten der königl. Staatsregierung ganz entschieden näher getreten werden müssen; die Frage wird sehr wohl erwogen werden müssen, und dafür haben wir bereits ein Zeugniß in den Bemerkungen zum Etat. Schwierigkeiten werden ja allerdings dadurch entstehen, wenn Arbeiter in größerem Maße einfach entlassen werden sollen. Das möchte ich durchaus nicht verantworten; es würde das um so weniger zu verantworten sein nach meiner Anschauung, als dann namentlich auch die Knappschaftsinstitute irgend welche Nachtheile wohl erleiden könnten, wenn ein Mal eine größere Anzahl Arbeiter völlig entlassen würde.

Hiernächst, meine Herren, ist von einigen Vorrednern sehr viel gesprochen worden über die Reform der Einkommensteuer. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich

bereits auf dem vorigen Landtage mich ganz entschieden ausgesprochen habe für eine Verbesserung unseres jetzigen Einkommensteuergesetzes, und ich glaube, daß, wenn wir auch gegenwärtig, auf diesem Landtage, nicht in der Lage sein werden, eine vollständige Reform des Einkommensteuergesetzes herbeizuführen, es doch sehr wünschenswerth sein würde, wenn, wie ich das auf dem vorigen Landtage schon angedeutet habe, durch eine Novelle einzelne Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes verbessert würden. Ich stimme vor allen Dingen demjenigen zu, was von anderer Seite schon bemerkt worden ist, daß es wohl zulässig sein würde, die Progression der Steuer bei den höheren Einkommen etwas über 3 Procent hinaufzuführen, etwa auf $3\frac{1}{2}$, auf 4 Procent. Es mag in dieser Beziehung ein Anfang gemacht werden, und ich sollte meinen, daß, wenn in dieser Richtung eine Novelle dem Landtage vorgelegt werden soll, die Ausarbeitung nicht so viel Arbeit verursachen würde, daß sie nicht noch an den jetzigen Landtag gebracht werden könnte. Ich berufe mich hiernächst darauf, was ich schon auf dem vorigen Landtage ausgesprochen habe, daß es im höchsten Grade wünschenswerth ist, die Einkommensteuer der mittleren Classen, deren Einkommen 3000, 3300, 3600 oder 3800 Mark nicht übersteigt, etwas zu mildern. Ich wiederhole die Bemerkung, die ich früher schon öfters gemacht habe, daß nach meiner Anschauung die Classengrenzen jetzt zu weit gegriffen sind und daß, wenn man etwas in dieser Beziehung änderte, man wohl Diejenigen, die jetzt mit ihrem Einkommen die unterste Grenze einer Classe gar nicht oder nur sehr wenig überschreiten, etwas erleichtern und dadurch wesentliche Befriedigung herbeiführen könnte. Ob es nicht möglich sein würde, die untersten Classen ganz zu entlasten, diese Frage will ich bloß streifen. Ich bin allerdings der Meinung, daß gegenwärtig auf die Einziehung der Einkommensteuer von 50 Pfennigen, einer Mark u. s. w. unverhältnißmäßig viel Zeit und Kraft verwendet werden muß,

(Sehr richtig!)

ich gestehe aber gern zu, daß wiederum es für Viele von denjenigen Steuerpflichtigen, die diesen Classen angehören, nicht schwer ist, 50 Pfennige oder 1 Mark oder 2 Mark aufzubringen. Es sind das, wie heute morgen schon erwähnt worden ist, die Unverheiratheten, die Dienstboten und dergleichen mehr; bei diesen wird die Zahlung der Steuer keine großen Schwierigkeiten machen. Ein weiterer Ausbau des § 13 des Einkommensteuergesetzes scheint mir aber auch im höchsten Grade empfehlenswerth. Die jüngste Verordnung des königl. Ministeriums der Finanzen kommt in dieser Beziehung